

## **Lehrpläne und Lehrplanentwicklung für den evangelischen Religionsunterricht mit Sonderschülern**

Eine Zwischenbilanz in weiterführender Absicht

Gottfried Adam und Heidemarie Adam

Der Beitrag geht von der Situation des Religionsunterrichts an Sonderschulen aus und benennt wesentliche Merkmale der Lehrplanentwicklung in diesem Bereich, einschließlich eines exemplarischen synoptischen Vergleichs. Danach wird näher auf die Lehrpläne der Schulen für Geistigbehinderte und für Lernbehinderte eingegangen, an denen die zunehmend eigenständige religionspädagogische Aufnahme sonderpädagogischer Herausforderungen in den Religionslehrplänen aufgewiesen wird. Als wichtige Perspektiven für die 80er Jahre werden schließlich dargelegt: Fragen an die Theologie, das Problem der Sprache, die Aufgabe der Elementarisierung und die lebensgeschichtliche Orientierung.

---

### *1. Evangelischer Religionsunterricht an Sonderschulen*

Die Situation des Religionsunterrichts an Sonderschulen ist dadurch gekennzeichnet, daß dieses Fach einerseits ordentliches Lehrfach ist (gemäß Grundgesetz Art. 7 Abs. 3) und daß andererseits die evangelische Religionspädagogik sich der hier anstehenden Fragen doch – leider – nur am Rande angenommen hat.

#### *1.1 Zur allgemeinen Situation*

Im Bezug auf die sonderpädagogischen Arbeitsfelder gibt es nur wenige religionspädagogische Veröffentlichungen. Am umfangreichsten sind hierbei die Publikationen zum Religionsunterricht mit lernbehinderten Schülern, gefolgt von solchen für den Unterricht mit Geistigbehinderten/Praktisch Bildbaren.

In den Lehrplänen spiegelt sich der allgemein übliche Sprachgebrauch wider, indem man von der Schule für Geistigbehinderte spricht. Lediglich für das Land Hessen findet sich ein abweichender Sprachgebrauch, wenn es heißt: Vorläufige Richtlinien für die Arbeit in der Schule für Praktisch Bildbare (Sonderschule). Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 24, 1971, August – Sondernummer. In den neuen „Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Praktisch Bildbare (Sonderschule)“. Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 31, 1983, Nr. 12 – Sonderdruck wird im Titel diese Terminologie ebenfalls beibehalten, im laufenden Text spricht man dann aber von „Der Geistigbehinderte/ Praktisch Bildbare“.

Weiterhin ist zu beobachten, daß die Rezeption der allgemeinen religionspädagogischen Einsichten und Ansätze im Blick auf die sonderpädagogischen Arbeitsfelder mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfolgt. Man hat sicher nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, daß sich in Sonderschulen das Konzept der Evangelischen Unterweisung besonders lange und ungebrochen gehalten hat.

Die Lehrplanentwicklung für Sonderschulen faßt zwei Tendenzen zusammen; einerseits verläuft sie parallel zur allgemeinen Lehrplanentwicklung für den Religionsunterricht, andererseits berücksichtigt sie Gegebenheiten und Aufgaben, die sonderschulspezifisch sind.

Im Blick auf den Religionsunterricht an Sonderschulen ist zu beobachten,

- daß die Lehrplanentwicklung vorwiegend überregional vorangetrieben wird;
- daß das Problem der Behinderung und seine Relevanz zunehmend beachtet und bearbeitet wird;
- daß die Einsicht darin, daß religiöse Lernprozesse ganzheitliche Lernprozesse sind, durchgängig vorhanden ist;
- daß gleichwohl die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern und der Bezug zur christlichen Gemeinde als Problem bewußt sind;
- daß das Problem der Sprache, des sprachlichen Zugriffs auf religiöse Inhalte besonders virulent ist und nach Möglichkeiten der nonverbalen Kommunikation suchen läßt;
- daß die Frage der Elementarisierung im Sinne einer Konzentration und nicht bloßer Reduktion der Inhalte brennend aktuell ist; mehr Kooperation der Fachwissenschaft Theologie wäre hilfreich;
- daß der Weg von einer einseitig kirchlichen Begründung des Religionsunterrichts hin zu einer auch schulischen Begründung – zeitlich verzögert – mitvollzogen worden ist;
- daß die Frage Bibelorientierung oder Problemorientierung schon immer überholt und umgriffen ist von der Frage, wie eigentlich der sprachliche Zugang, die Kommunikation in dem durch die Lernmöglichkeiten der Schüler eng begrenzten Rahmen ermöglicht werden können.

Die Entwicklung stellt sich bis heute wie folgt dar: Im Blick auf die Schule für Geistigbehinderte war die Arbeit von *Buchka* über „Religiöse Unterweisung in der Schule für Geistigbehinderte“ (1973) noch einmal eine klassische Darstellung eines innerkirchlich orientierten Konzeptes des Religionsunterrichts im Sinne eines Verkündigungskonzeptes. Im gleichen Jahr 1973 erschien der Versuch einer primär schultheoretisch ansetzenden Arbeit: *Ney* „Religionsunterricht für Geistigbehinderte“. Ein Jahr später legte *Schilling* katholischerseits, seine theoretische Grundlegung zum „Religionsunterricht mit Geistigbehinderten“ vor, die den Anschluß an die allgemeine curriculare Entwicklung vollzogen und auch im evangelischen Bereich ihre Wirkungen nicht verfehlt hat.

Für die Arbeit mit Körperbehinderten formulierte *Herz* in dem Artikel über „Evangelische Unterweisung“ 1972 noch einmal den Standpunkt der Kirche in der Schule. Drei Jahre später gibt *Atsma* eine Begründung im Zusammenhang schultheoretischer Überlegungen „Religionsunterricht und kirchlicher Unterricht mit Körperbehinderten“ (1975, gedruckt 1980).

Im Bereich der Schule für Blinde hat Lehrplanarbeit in nennenswertem Umfang erst in neuester Zeit stattgefunden. Die „Empfehlungen für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen für Blinde“ (1979) zeigen, wie ein Religionsunterricht aussehen kann, der sich die Einsichten der Blindenpädagogik zu eigen macht (abgedruckt in: *Herkenrath/Rupp* 1979, 3 ff.). Die besondere Problematik blinder Schüler liegt darin, daß sie unter den Bedingungen der Bildlosigkeit ihr Leben führen müssen. Die Frage nach dem Sinn des Leidens stellt sich dabei in besonderem Maße.

Für den Religionsunterricht in der Schule für Verhaltensgestörte bedarf es keines spezifischen Lehrplanes. Hier sind Adaptionen der Lehrpläne für die allgemeinen Schulen vorzunehmen. Der spezifische Gesichtspunkt für die Bearbeitung liegt in der Aufgabe, im Unterricht zusammenleben zu müssen.

Auch für den Religionsunterricht in der Schule für Gehörlose und Schwerhörige ist erst in jüngster Zeit die Frage nach dem Lehrplan und den Kriterien der Auswahl im Blick auf Schüler mit Hörschädigungen explizit diskutiert worden. Diese Überlegungen haben sich in einem Lehrplan konkretisiert, der jetzt in revidierter Form vorliegt: *Evangelischer Religionsunterricht an Gehörlosenschulen. Rahmenrichtlinien* (1980).

Einen guten Überblick über die gesamte gegenwärtige Situation des Religionsunterrichtes an Sonderschulen und dessen religionspädagogische Reflexion bieten die im Rahmen des „Fernstudiums für evangelische Religionslehrer an Sonderschulen“ erarbeiteten Beiträge in der Studieneinheit 2 „Religionsunterricht an Sonderschulen“ (Tübingen 1982/83). Die Lehrplanfrage wird jeweils mit angesprochen: *Adam*, Religionsunterricht in der Sonderschule/*Begemann*, Religionsunterricht in der Schule für Verhaltensgestörte/*Adam*, Religionsunterricht in der Schule für Geistigbehinderte/Schwerbehinderte/

*Hahn*, Religionsunterricht für Schüler mit Körperbehinderung/*Gewalt*, Religionsunterricht in der Schule für Gehörlose und Schwerhörige/*Herkenrath*, Religionsunterricht in der Schule für Blinde.

### 1.2 Vergleichende Übersicht zur Behandlung der Gottesfrage

Um Gemeinsamkeit und Vielfalt des Religionsunterrichts an Sonderschulen zu verdeutlichen, sei im folgenden eine inhaltliche Synopse zur Behandlung der Gottesfrage in den verschiedenen Sonderschularten erstellt. Jeder Religionsunterricht steht vor der Frage, wie er angemessen von Gott reden kann. Dies ist das Gemeinsame. Die Übersicht zeigt, wie weit die Spannweite des Religionsunterrichts an Sonderschulen reicht.

#### Schule für Blinde

*Herkenrath/Rupp*: Handreichungen für den evangelischen Religionsunterricht für Blinde. (1979, 11–18 in Auswahl.)

Die Frage nach dem Wunder steht im engen Zusammenhang mit dem persönlichen Schicksal des blinden Kindes und wird von Anfang an den Religionsunterricht in der Blindenschule belasten.

Von seinem Vorwissen her, „Gott hat durch Wunder geholfen“, stellt das Kind die Frage: „Kann auch ich mit dem Wunder rechnen?“ direkt: „Kann ich sehend werden?“

Die Aufbereitung dieses Fragenkomplexes trägt entscheidenden Charakter für den gesamten Religionsunterricht. Im Extremfall wird das Leid nicht nur zur Frage an Gott, sondern zur Anklage gegen Gott.

Lernziele	Elemente
Der Schüler soll lernen, sich der Diskrepanz zwischen dem Glauben an einen allmächtigen Vater und der Erfahrung von Leid und Not zu stellen.	Es gibt Leid, das sich auch durch äußerste Anstrengung des Menschen nicht beseitigen läßt. Auch Gott greift nicht direkt ein. Für den Glauben ist Gott nicht nur der nahe, – er ist auch der unfaßbare, unbegreifliche Gott. „Seine Gedanken sind nicht unsere Gedanken und seine Pläne nicht die des Menschen!“ Glaube heißt dann: Trotzdem trauen, daß seine Hilfe nahe ist!
Der Schüler soll erfahren, wie Jesus dem Leid begegnet ist. ...	Mt. 20, 32–34; Mk. 9, 23; Lk. 18, 40
Die Schüler sollen erfahren, daß Jesus auch in persönlicher Not den Vater nicht um wunderbare Errettung bittet. ...	Vgl. Gethsemane: Mt. 26, 36–46 Aufzeigen: Wunderbare Hilfe ereignet sich, indem Jesus Vertrauen geschenkt bekommt, seinen Weg zu gehen.
Die Schüler sollen Aussagen von behinderten Menschen kennenlernen, die im Glauben die Möglichkeit fanden, das Leiden an ihrer Behinderung zu überwinden und das Ja zu sich und zum Leben als Wunder zu begreifen. ...	Aufzeigen, daß sich jedes Ich gegen seine Begrenzungen wehrt, daß jeder alles ihm Mögliche tun muß, aufhebbare Grenzen zu beseitigen, daß es Menschen gab und gibt, die nicht-aufhebbare Grenze als Aufgabe erkannten.

#### Schule für Gehörlose

Evangelischer Religionsunterricht an Gehörlosenschulen. Rahmenrichtlinien. Im Auftrag der EKD erstellt . . ., (?19809, 44 und 40).

Gott hat die Menschen verschieden gemacht (4. Lernstufe)

Lernziele	Lerninhalte
Um die Unterschiede der Geschlechter und Lebensalter wissen.	Die Menschen sind verschieden. Es gibt Jungen und Mädchen. Es gibt Männer und Frauen. Es gibt alte und junge Menschen.
Menschen verschiedener Hautfarben erkennen und anerkennen.	Die Hautfarben der Menschen sind verschieden. Unsere Haut ist hell. Andere Menschen sind schwarz, gelb, braun, rot. Ich spiele mit fremden Kindern.
Erkennen, daß Gott die Menschen verschieden gemacht hat.	Gott macht die Menschen verschieden. Gott hat alle Menschen gleich lieb.

**Gott ruft Menschen in seinen Dienst (4. Lernstufe)**

Lernziele	Lerninhalte
Am Beispiel Abrahams erkennen, daß es Menschen gibt, die ihr Leben von Gott bestimmen lassen.	Abraham – ein Freund Gottes Gen 12, 1 ff.; Gen 12, 4 ff.; Gen 13, 1–13; Gen 15, 1 ff.; Gen 18, 1 ff.; Gen 21, 1 ff.
Am Beispiel von Abraham und Jesus erkennen, daß Beten ein Gespräch mit Gott ist.	Abraham betet. Gen 15, 1 ff. + Gen 18, 23 ff. Jesus hat auch oft gebetet: Tischgebet – Mt 14, 13–21 + Mt 14, 23; Morgen, Mittag, Abend, Abendmahl, Ölberg, Jesu Gebete am Kreuz. – Mt 26 + 27. Jesus lehrt die Apostel beten. – Mt 6, Lk 11.
Beispiele für das eigene Beten kennenlernen.	Wir beten. Wie beten wir? Wo beten wir? Wann beten wir? Was beten wir? Gebete zu verschiedenen Tageszeiten und Anlässen – Sorge, Angst, Krankheit, Freude.

**Schule für Geistigbehinderte**

Lehrplan für die Schule für Geistigbehinderte – Evangelische Religionslehre (Kultus und Unterricht. Lehrplanheft) (4/1970), (1980, 31–34).

Die Schüler sollen erfahren, daß Gott ihre Namen kennt und sie ruft (Stufe II – Ziel 1)

Lehr- und Lernziele	Themen
Die Schüler sollen erfahren: Wer meinen Namen kennt, kann mich rufen	Ich habe einen Namen Alle Dinge haben einen
Die Schüler sollen üben: Ich kann den rufen, dessen Namen ich kenne	Wir rufen uns mit Namen Meine Eltern rufen mich mit Namen
Die Schüler sollen wissen, daß Gott ihren Namen kennt	Ich habe einen Namen. Gott kennt mich
Die Schüler sollen einen Taufgottesdienst mitfeiern	Ich bin getauft
Die Schüler sollen wissen, daß Gott alle Menschen lieb hat	Gott hat mich lieb

### Schule für Lernbehinderte

Beispielplan für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule für Lernbehinderte. (1978, 94–96).

Gott sorgt für uns und die Welt (3./4. Lernstufe bzw. Klasse – Schulstufe II)

Verstehen, daß der Schöpfungsglaube die Frage nach dem Sinn der Welt und des menschlichen Lebens beantwortet, nicht aber eine naturwissenschaftliche Aussage macht.

Lehr- und Lernziele	Impulse/Themen
Ausdrücken lernen, was mich frühlich stimmt und was ich als schön empfinde.	Ich freue mich . . . Wenn die Sonne scheint, dann . . .
Auf Geheimnisse und Ordnungen der Natur aufmerksam werden und darüber staunen.	Wir pflanzen eine Blumenzwiebel. Das Brot wächst auf dem Feld. Morgen ist Wandertag – was sagt der Wetterbericht? Eine Tierfamilie.
Ein Lied kennenlernen, das Gott als den Schöpfer der Welt preist.	Erd und Himmel sollen singen!
An Beispielen erfahren, wie der Mensch mit der Natur verantwortlich umgehen soll.	Ein schöner Strauß für Mutter. Mein Freund der Goldhamster. Wer gießt die Topfblumen? Wer macht Hansis Käfig sauber? Erst die Blumen abreißen und dann wegwerfen! So eine Tierquälerei!
Bedenken, daß ich die Welt nicht immer als Gottes Schöpfung empfinde, sondern auch Leid, Not und Angst erfahre. Hören, daß Menschen auch in dunkler Zeit auf Gott vertrauen können.	Petra hat Angst bei Gewitter. Rainer wurde ein Arm amputiert. Opa leidet an Rheuma. Naturkatastrophen. Der Herr ist mein Hirte. (Ps23). (Apg 12, 3–17).

Die Synopse verdeutlicht in anschaulicher Weise, wie sich der Schüler und die Schülerperspektive für die Lehrplankonstruktion und Unterrichtsplanung in der Konkretion auswirken. Wir verzichten darauf, alle Sonderschultypen in gleicher Weise zu behandeln. Im Sinne einer exemplarischen Auswahl greifen wir die Lehrplanentwicklung für den Religionsunterricht in der Schule für Geistigbehinderte sowie in der Schule für Lernbehinderte heraus, jene beiden Gruppen, die zahlenmäßig den größten Teil der Sonderschüler stellen.

### 2. Lehrpläne für die Schule für Geistigbehinderte

Von einer Lehrplanentwicklung für den Religionsunterricht an Schulen für Geistigbehinderte kann man erst seit ganz kurzer Zeit reden. Der Ausbau des Sonderschulwesens Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre und die damit verbundene Entstehung zahlreicher Schulen für Geistigbehinderte machte es erforderlich, auch Lehrpläne für den Religionsunterricht zu entwickeln, zunächst in Hessen und in Bayern.

Die hessischen Vorläufige(n) Richtlinien für die Arbeit in der Schule für Praktisch Bildbare von 1971 weisen in der Studententafel folgende Unterrichtsbereiche aus: Sozialer Bereich/Sprachlicher Bereich/Technischer Bereich/Musischer Bereich/Religiöser Bereich. Als Inhalte des religiösen Bereichs werden genannt:

- Erste Begegnung mit dem religiösen Leben
- Evangelischer Religionsunterricht: Vorbereitung auf die Konfirmation und das Leben in der Gemeinde.

Der erste bayerische Lehrplan wurde 1969/70 von einer Kommission von evangelischen und katholischen Mitgliedern entwickelt. Die Praxis zeigte, daß die Lehrer sich gerade in bezug auf den Religionsunterricht besonders unsicher fühlten. Man hatte sich daran gewöhnt, daß Lesen, Schreiben und Rechnen nur ansatzweise gelehrt werden konnten. Aber wie sollten theologische Grundaussagen so elementarisiert werden, daß die Schüler etwas davon verstehen? Bald nach Erscheinen des ersten Lehrplans wurde eine zweite Kommission ebenfalls mit evangelischen und katholischen Mitgliedern eingesetzt, um den ersten Plan zu überarbeiten und zu erweitern. Das Ergebnis, der Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Sonderschulen für Geistigbehinderte (1973), hat bei evangelischen und katholischen Lehrern ein überaus positives Echo und weite Verbreitung, auch über die Grenzen Bayerns hinaus, gefunden.

Der baden-württembergische „Lehrplan für die Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule) – Evangelische Religionslehre“ (1980) weist viele Gemeinsamkeiten mit diesem Lehrplan auf. – Für die Anfangsphase ist noch hinzuweisen auf Passagen zum evangelischen Religionsunterricht in den Lehrplänen Hamburgs (1975) und Niedersachsens (1975).

Der Religionsunterricht soll, nach dem bayerischen Lehrplan von 1973 im Rahmen der Schule die eigenständige Aufgabe übernehmen,

„dem Geistigbehinderten in für ihn bedeutsamen Lebensbereichen mögliche religiöse Dimensionen aufzuzeigen und ihm so zu einem begründeten Selbst- und Weltvertrauen zu verhelfen. Der Religionsunterricht geht davon aus, daß der religiöse Bereich zum Menschen gehört. Der von der Botschaft Jesu angesprochene Lehrer wird diese weitergeben; auch der Geistigbehinderte hat ein Anrecht, sie zu erfahren.“ Jedoch sind die Zugangs- und Erfahrungsmöglichkeiten spezifisch. „So kann sich im Religionsunterricht das Evangelium nicht nur über das Wort, sondern vor allem durch das Tun am und mit dem Behinderten vollziehen.

Grundlegende Aufgabe ist es, den Geistigbehinderten als Partner anzuerkennen und Partnerschaft mit ihm zu üben. Darüberhinaus versucht der Religionsunterricht aus der Sicht des Evangeliums,

- den Geistigbehinderten in religiöse Lebensformen einzubeziehen und diese mit ihm zu leben;
- ihn mit Gott als unserem Vater bekanntzumachen;
- ihm Wege aufzuzeigen, wie er leben kann;
- ihm Möglichkeiten der Einübung zu erschließen;
- ihm zu helfen, sein Leben besser zu verstehen“ (Lehrplan 1973, 3).

Auf der Grobzielebene ist der Plan in vier Stufen gegliedert, die der Einteilung in Grund-, Mittel-, Haupt- und Werkstufe entsprechen. Die Grobziele werden in Feinziele aufgegliedert und durch methodische Hinweise konkretisiert. Der Lehrplan zeigt, vor welcher schwierigen Aufgabe die Lehrplanautoren in inhaltlicher Hinsicht standen. Es geht um die Konzentration auf einige wenige grundlegende Aussagen des christlichen Glaubens. Die intellektuelle Begrenztheit der Schüler und der Zwang zur Vereinfachung sind kennzeichnend für den Unterricht an der Geistigbehindertenschule.

Von Anfang an sollen die Kinder durch den Unterricht Freude am eigenen Tun und Können gewinnen. Ein erstes Verständnis für elementare Symbole (Urbilder), welche die Bibel benützt, um das Wirken Gottes am Menschen zu verdeutlichen, soll erschlossen werden. Die Schüler sollen etwas von Gott und Jesus hören. Bei den biblischen Geschichten wird darauf geachtet, daß ihre Aussage(n) für Schüler mit geistiger Behinderung zugänglich sind und auf Möglichkeiten des Handelns verweisen. Dieser Plan geht darum sehr klar vom Schüler aus, gibt dem Lehrer detaillierte Hinweise für den Unterricht und eröffnet auch Möglichkeiten für schwerer Behinderte, Erfahrungen im „religiösen Bereich“ zu machen.

Die nächste Phase der Lehrplanentwicklung war dadurch gekennzeichnet, daß von der KMK eine Kommission eingesetzt wurde, die einen lernzielorientierten Gesamtlehrplan für die Schule für Geistigbehinderte entwickeln sollte. Er ist am 09.02.1979 von der KMK verabschiedet worden und als Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte (1980) veröffentlicht worden. Seitens der evangelischen und katholischen Kirche war eine gemeinsame „Arbeitsgruppe: Fachbezogener Lehrgang Religion“ berufen worden, deren Mitglieder eine Präambel für den Religionsunterricht erarbeiteten, die in die Empfehlungen aufgenommen und inzwischen von einer Reihe von Bundesländern – Nordrhein-Westfalen (1980), Rheinland-Pfalz (1980), Saarland (1980), Schleswig-Holstein (1982), nicht aber Hessen (1983) – zusammen mit den Empfehlungen übernommen worden sind. Für den

Religionsunterricht in der Schule für Geistigbehinderte werden für den fachorientierten Lehrgang „Evangelische und Katholische Religion“ folgende Ziele angegeben:

- „den Schüler in den Glauben seiner Bezugspersonen hineinzunehmen und ihn an den Formen gelebten Glaubens zu beteiligen,
- den Schüler zu befähigen, zu einem eigenen Glauben zu kommen,
- dem Schüler in für ihn bedeutsamen Lebenssituationen die religiöse Dimension aufzuzeigen und das Vertrauen zu wecken, von Gott bedingungslos angenommen zu sein,
- dem Schüler zu helfen, sein Leben zu entfalten und zu bewältigen und zu einer ihm möglichen Lebenserfülltheit beizutragen,
- dem Schüler Zugang zur kirchlichen Gemeinde zu öffnen und ihn zur Teilnahme an ihrem Leben zu befähigen.“ (KMK-Empfehlungen 1980, 9).

Diese Zielformulierungen müssen im Lehrplan weiter konkretisiert werden. Zur Zeit erarbeitet eine bayerische Lehrplankommission mit außerbayerischen Kommissionsmitgliedern einen Lehrplan, der für den Bereich der EKD intendiert ist.

### 3. Lehrpläne für die Schule für Lernbehinderte

Schon früher war für die Lernbehindertenschule von seiten der EKD eine überregionale Lehrplankommission eingesetzt worden, die im Jahr 1973 einen ersten Entwurf vorlegte, der dann im Jahre 1978 als Beispielplan für den Evangelischen Religionsunterricht in der Schule für Lernbehinderte in revidierter Fassung erschienen ist. Im Anschluß daran sind in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Lehrpläne für den Religionsunterricht mit lernbehinderten Schülern erarbeitet worden. Der Plan ist nach Lebensbereichen und Themenkreisen gegliedert, die sich auf den Grundtypus des problemorientierten Religionsunterrichts, auf Erfahrung aus dem Leben der Schüler beziehen. Die Themenkreise bezeichnen stärker lehrgangsartig strukturierte Kurse zur biblisch-christlichen Überlieferung. Beide Zugänge eröffnen Wege der Unterrichtsstrukturierung und sind nicht voneinander isolierte Unterrichtsbereiche. Die Lebensbereiche und Themenkreise werden in einzelne Lernsequenzen differenziert, und zwar nach den Gesichtspunkten: Lehr- und Lernziele – Impulse/Themen – Inhalte/Medien.

Auf die Angabe von Lernzielkontrollen wurde verzichtet, wenn auch der Plan im Verständnis der Autoren curricularen Ansätzen verpflichtet ist. Die Ziel- und Inhaltsbereiche begründen sinnvolle Lernabfolgen durch Wiederholungen mit differenzierenden und erweiternden Aspekten in den jeweiligen Lernstufen.

Die Impulse/Themen sollen anregen, einen Problemeinstieg zu finden, Motivationshilfen zu gewinnen und Möglichkeiten der inhaltlichen Erschließung wahrzunehmen.

Von den Inhalten/Medien heißt es: „Die Vereinigung von Lerninhalten und Medium in einer einzigen Spalte bildet einen Kompromiß, der in mancher Hinsicht unbefriedigend, im Blick auf den Lehrplan für die Schule L jedoch angebracht ist. Denn eine Hauptschwierigkeit des Unterrichtenden besteht darin, brauchbare Medien (und damit gegebene methodische Möglichkeiten) zu entdecken, die besonderen Fähigkeiten der jeweiligen Lerngruppe bzw. einzelner Schüler entgegenzukommen“ (Beispielplan 1978, 19 f.).

### 4. Herausforderungen und Aufgaben der 80er Jahre

Die Leitplanentwicklung für den Religionsunterricht an Sonderschulen stellt Herausforderungen an Theologie und Religionspädagogik, von denen vier besonders wichtig zu sein scheinen.

#### 4.1 Fragen an die Theologie

Die Lehrplanentwicklung für die verschiedenen Arten von Sonderschulen wirft als grundlegendes theologisches Problem die Frage nach dem Verhältnis von Behinderung und Glaube auf. Diese generelle Frage artikuliert sich in den verschiedenen Sonderschulen in jeweils spezifischer Form. Sie ver-

dichtet sich zum Teil in der Frage nach dem Sinn des Lebens. In der Schule für Lernbehinderte stellt sich als Frage nach dem Außenseiterdasein und dem eigenen Selbstwertgefühl. Allgemein ist es auch die Frage nach dem Leiden. Wie sind theologische Aussagen zu formulieren, die deutlich machen, daß eine der Perspektiven des christlichen Glaubens darin besteht, zur Bewältigung und zum Umgang mit dem Leiden beizutragen und eine Integration in das persönliche Leben zu ermöglichen? Dabei kann es nicht darum gehen, eine Position zu beziehen, in der das Leiden durch Verniedlichung christlich verbrämt oder überhöht wird. Vielmehr kann die Frage nur in dialektischer Weise angegangen werden, indem realisiert wird: Einerseits geht es um den Widerstand gegen das Leiden im menschlichen Leben. Wo dies gelindert werden kann, wo Leiden vielleicht erst durch Zusammenleben entsteht; andererseits gilt es zu realisieren, daß nicht alles Leiden durch Medizin und technische Möglichkeiten zu beseitigen ist, so daß sich hier die Aufgabe stellt, das Leiden in das eigene Leben zu integrieren, auch wenn die Frage nach dem Sinn des Leidens nicht beantwortbar sein mag.

Die sonderpädagogische Lehrplanarbeit bedarf dazu dringend der Beratung und der Hilfe durch die biblische und systematische Theologie.

#### 4.2 Das Problem der Sprache

Sprache hat eine zentrale Bedeutung für den Religionsunterricht und für die Kommunikation des Schülers mit dem Evangelium. Der Religionsunterricht in der Schule für Gehörlose und Hörgeschädigte erfordert eine besondere Konzentration auf das Wesentliche. Dies wird in der folgenden These von *Gewalt* (1983, 95) deutlich: „Religionsunterricht hat die sprachlichen Mittel bereitzustellen, die dem Hörgeschädigten den sprachlichen Zugriff auf religiöse Inhalte ermöglichen. Von daher werden die Zielvorstellungen der allgemeinen Religionspädagogik rezipiert und – wenn nötig – korrigiert.“

Im Blick auf die Schule für Geistigbehinderte ist das Sprachproblem vor allem angesichts der zunehmenden Zahl von Schwerstbehinderten ebenso bedeutsam. Wir sind daran gewöhnt, daß religiöse Inhalte hauptsächlich über die Sprache vermittelt werden. Das Verstehen von Texten und die Auseinandersetzung damit ist seit eh und je Grundlage des Religionsunterrichts. Was aber soll man mit Kindern tun, die über keine sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten verfügen oder deren Sprachvermögen sehr eingeschränkt ist? Wie soll das Evangelium von der Zuwendung Gottes vermittelt werden, wenn die kognitiven Fähigkeiten äußerst gering und die Kommunikationsmöglichkeiten sehr begrenzt sind?

Mit welchem Recht wollten wir Ausschlußkriterien für den religiösen Bereich formulieren, wenn die Schule es sonst für sinnvoll hält, sich dieser Schüler anzunehmen? Je stärker die Behinderung, desto geringer wird der sprachliche Anteil im Unterricht sein. Dies ist ein Problem, das weiterer Bearbeitung bedarf. Der Weg weist in die Richtung, daß alle Sinne (Sehen, Hören, Schmecken, Fühlen) angesprochen und einbezogen werden müssen. Die gemeinsame Feier, das Gebet, Lieder werden in bevorzugtem Maße im Mittelpunkt des Religionsunterrichts mit diesen Kindern stehen. Damit stellt sich für geistigbehinderte Schüler die Aufgabe, nonverbale Kommunikationswege und -möglichkeiten zu entwickeln. Hier bedarf es in den kommenden Jahren eines eingehenden Studiums der relevanten Forschungen, um sie zu gegebener Zeit für die Lehrplanarbeit fruchtbar zu machen.

Hinsichtlich der Schüler mit Lernbehinderungen stellt sich das Sprachproblem noch einmal von einer anderen Seite. *Pohl* hatte seinerzeit in seiner Untersuchung über „Die religiöse Gedankenwelt bei Volks- und Hilfsschulkindern“ (1968) im Blick auf lernbehinderte Schüler erste Ergebnisse erarbeitet. Es zeigte sich, daß die Tendenz zur Einordnung der religiösen Begriffe ins Märchenhafte und eine Anthropomorphisierung vieler Aussagen festzustellen waren. Das Sprachvermögen war deutlich weniger entwickelt, die Ausdruckskraft gehemmter, das Verstehen von Begriffen konkret-anschaulicher als das bei gleichaltrigen Volksschülern.

Inzwischen hat die Rückfrage nach dem soziokulturellen Hintergrund der Schüler weitere Einsichten gebracht. Die Sprache, die diese Schüler daheim lernen, ist in der Regel im Wortschatz und der Satzstruktur einfacher als die Schulsprache. Die Art der Kontaktaufnahme ist eher so, daß auf unmittelbare



Erfahrung reagiert wird, so daß der Schüler weniger lernt, durch Sprache eine distanzierte geistige Welt aufzubauen. Es wird weniger die emotionale und kognitive Differenzierung, die durch Sprache ermöglicht wird, gelernt. Von daher können Schüler isoliert werden, weil sie durch die Sprachstruktur in ihren sozialen Kontaktmöglichkeiten begrenzt werden. Eine übermäßige Anschaulichkeit muß nicht dazu führen, daß christlicher Glaube als Dimension des Lebens erfahren und verstanden wird. Sie kann auch zu einem vordergründigem Nachvollzug führen, dem aber die Relevanz für das Leben der Schüler zwischen den Händen zerrinnt. Die Sprachwelt von Schülern mit Lernbehinderungen ist dadurch gekennzeichnet, daß Sprache hier primär gesprochen wird. Die Schüler leben faktisch in einer mündlichen Kultur. Was bedeutet das eigentlich für den Religionsunterricht?

Kann die Lösung darin bestehen, diese Schüler auf ein spezielles „Niveau“, bei dem eine bestimmte Sprachebene und ein spezifisches (theologisches) Reflexionsvermögen vorausgesetzt werden, „heraufzuholen“? Mit welchem Recht? Wie verhält es sich eigentlich mit den biblischen Texten? Ist die Mündlichkeit ihrer Ursprungssituation ein wichtiger Hinweis, der weiterführen könnte? Lassen sich auch Verbindungen zwischen den Sprachstrukturen und den Erfahrungen der Schüler herstellen?

Die folgende Aussage des Beispielplan(s) für den Evangelischen Religionsunterricht in der Schule für Lernbehinderte (1978, 15; vgl. auch *Begemann* 1983, 138-155) weist in die rechte Richtung: Die lernbehinderten Schüler „nutzen die Sprache vor allem in der mündlichen Funktion, wenn der Kommunikationspartner der Situation, über die gesprochen wird, mit sieht; man kann dann ‚kontextgebunden‘ sprechen (‚Da ist es schwarz.‘ ‚Das ist ja fies!‘), weil der Partner den Bezug kennt. Man muß nicht alles inhaltlich und grammatisch differenziert präzisieren. Auch wenn Lernbehinderten ein differenzierter Sprachgebrauch fremd ist, können sie ihn doch handlungs- und situationsbezogen erlernen.“ Für den Unterricht wird darauf verwiesen, daß Fragestellungen in Handlungen oder Situationsdarstellungen anzubieten seien, weil man dann auch sprachlich weiterführen könne, und daß es günstig sei, wenn noch andere als verbale Artikulationsformen genutzt würden: Bildhaftes Gestalten (Malen, Collagen), Rollenspiel, Puppenspiel usw.

#### 4.3 Die Aufgabe der Elementarisierung

Für die tägliche Unterrichtsarbeit in der Schulklasse stellt sich die Aufgabe, die Lernziele/Intentionen, die in den Lehrplänen zumeist auf die Ebene von Grobzielen formuliert sind, in Feinzielen zu konkretisieren und damit umzusetzen. Das führt zur Frage nach der Elementarisierung. Die Diskussion um die Elementarisierung wurde vor allem im Zusammenhang der Arbeiten von *Klafki* geführt. Elementarisierung ist ein mehrschichtiger Prozeß, der bei jeder Unterrichtsplanung und -durchführung von Bedeutung ist. Aufgrund des gegenwärtigen Diskussionsstandes um diese Frage lassen sich vier wesentliche Aspekte herausstellen (vgl. dazu *Nipkow* 1982).

Zunächst geht es um das Problem der sprachlichen Vereinfachung: Um elementare Sprache (1. Aspekt). Die Sprache des Unterrichts muß für den Schüler nachvollziehbar und verstehbar sein. Zunächst erscheint dieser Aspekt als ein Problem der sprachlichen Umformulierung im methodischen Sinne. Doch wäre die Elementarisierungsaufgabe zu kurzschlüssig verstanden, wenn sie nur als ein Problem der sprachlichen Formulierung in methodischer Hinsicht begriffen würde. Vielmehr sind darin zugleich enthalten und hängen eng zusammen die Perspektiven der Elementarisierung in theologischer (2. Aspekt), anthropologischer (3. Aspekt) und entwicklungspsychologischer (4. Aspekt) Hinsicht.

Beim theologischen Aspekt geht es um die elementaren Grundlagen des Religionsunterrichts (2. Aspekt). Hier geht es um die Auswahl der unverzichtbaren Inhalte aus der Sicht der Theologie. Das unverwechselbar Christliche, das Charakteristische des christlichen Glaubens ist hier zu bedenken. In dieser Hinsicht stellt Elementarisierung das Problem der wissenschaftlichen Vereinfachung im Sinne der Konzentration auf das Wesentliche, das spezifisch und grundlegend Christliche dar.

Die Grunderfahrungen der Schüler stellen die anthropologische Seite der Elementarisierung dar (3. Aspekt). Hier geht es um elementare Erfahrungen der Schüler. Die Verschränkung der Aspekte 2 und 3 des theologisch-fachwissenschaftlichen Ansatzes sind in der Diskussion unbestritten und unmittelbar einleuchtend. Gelegentlich bezeichnet man dies auch als den Zusammenhang von Wissensschaftsorientierung und Lebensorientierung des Religionsunterrichts.

Schließlich ist hier noch ein weiterer Gesichtspunkt zu beachten: Die Frage der elementaren Anfänge (4. Aspekt). Dabei geht es um den Ort und die Möglichkeit von Erfahrungen im Blick auf die Entwicklung des Schülers. Elementarisierung stellt sich in diesem Zusammenhang als Aufgabe der Ermittlung der Anfangsvoraussetzungen und der „Stufe des Anspruchsniveaus“ beim Schüler dar. Dabei geht es nicht um eine biologische Betrachtungsweise der Voraussetzungen, sondern um eine Orientierung am Lebenslauf der Schüler und ein Aufnehmen jener Stadien, in denen die Schüler im Rahmen ihrer eigenen Wahrnehmungs-, Denk- und Urteilsformen wichtige Phasen durchlaufen, die als solche nicht einfach Abbilder des Wirklichkeitsverständnisses von Erwachsenen sind, sondern eigene Formen und Wege darstellen.

#### 4.4 Lebenslauf und religiöser Lernprozeß

Es erscheint notwendig, die religiösen Lernprozesse in der Schule und die übergreifenden religionsdidaktischen Fragestellungen und die schulische Curricula/Lehrpläne unter der Perspektive des Lebenslaufes einer kritischen Durchsicht zu unterziehen.

Es dürfte kein Zufall sein, daß die Bedeutung des Kirchenjahres im sonderpädagogischen Bereich immer wieder bewußt herausgestellt worden ist. Auf das Kirchenjahr Bezug zu nehmen bedeutet ja nicht, einem Relikt vergangener Zeiten nachzuhängen, sondern Lernmöglichkeiten, die in diesem Zusammenhang gegeben sind, wahrzunehmen (vgl. dazu *Adam 1983*).

Eine lebensgeschichtliche Orientierung lenkt das Interesse auf konkrete Lebenszusammenhänge, auch auf den Zusammenhang mit der gelebten Praxis christlichen Glaubens in Gemeinde und Gesellschaft. Die Lebenslaufperspektive könnte helfen, das Interesse der Lernenden an Existenzfragen zu wecken. Damit wird erneut deutlich, daß der Ort der Integration des Lernprozesses im Lernenden selbst, nicht im Curriculum als solchem angesiedelt ist.

#### Literatur

- Adam, G.*: Plädoyer für eine Wiedergewinnung des Kirchenjahres. In: Nachrichten der Ev.-Luth. Kirche in Bayern 14 (1983) 261–263. – *Atsma, R.*: Religionsunterricht und kirchlicher Unterricht mit Körperbehinderten. Münster 1980. – Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen (Hrsg.), Fernstudium für evangelische Religionslehrer an Sonderschulen. Studieneinheit 2. Religionsunterricht an Sonderschulen. Tübingen 1982/83. – Beispielplan für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule für Lernbehinderte. Comenius-Institut, EKD-Reihe Bd. 1. Münster 1978. – *Buchka, M.*: Religiöse Unterweisung in der Schule für Geistigbehinderte. Berlin 1973. – Evangelischer Religionsunterricht an Gehörlosenschulen. Rahmenrichtlinien. Im Auftrag der EKD erstellt vom religionspädagogischen Ausschuß der AG Evangelischer Gehörlosenseelsorger Deutschlands, Heidelberg, 1980. – *Gewalt, D.*: Religionsunterricht in der Schule für Gehörlose und Schwerhörige. In: Adam, H. u.a.: Religionsunterricht an Sonderschulen (Fernstudium für evangelische Religionslehrer an Sonderschulen II/3–6). Tübingen, DIFF 1983. – *Herkenrath, R./Rupp, H.* (Hrsg.): Handreichungen für den evangelischen Religionsunterricht an Schulen für Blinde. Comenius-Institut, EKD-Reihe Bd. 6. Münster 1979. – *Herz, C.*: Evangelische Unterweisung. In: Bläsig, W./Jansen, G.W./Schmidt, M.H. (Hrsg.), Die Körperbehindertenschule, Berlin 1972. – KMK-Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule). Beschlüsse der KMK. Neuwied 1980. – Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Sonderschulen für Geistigbehinderte. Heilbronn 1973; 1976. – Lehrplan für die Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule) – Evangelische Religionslehre. Kultus und Unterricht. Lehrplanheft 4/1980. Villingen-Schwenningen 1980. – *Ney, H.-G.*: Religionsunterricht für Geistigbehinderte. Diss. Mainz 1973. – *Nipkow, K.F.*: Das Problem der Elementarisierung der Inhalte des Religionsunterrichts. In: Biemer, G./Knab, D. (Hrsg.): Lehrplanarbeit im Prozeß. Freiburg 1982, 73–95. – *Pohl, R.*: Die religiöse Gedankenwelt bei Volks- und Hilfsschulkindern. München 1968. – *Schilling, K.*: Religionsunterricht mit Geistigbehinderten. Theoretische Grundlegung. Limburg 1974. – Vorläufige Richtlinien für die Arbeit in der Schule für Praktisch Bildbare (Sonderschule). Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 24, 1971, August-Sondernummer. (Der Beitragerschienen erstmals in: Schultze, H./Hermanutz, L./Merten, B. (Hrsg.), Religion am Lernort Schule. Comenius-Institut Dokumentation 5. Münster 1984, 160–176).

Anschrift der Verfasser:

OStRin Dr. Heidemarie Adam und Prof. Dr. Gottfried Adam  
Universität Würzburg, Wittelsbacherplatz 1, 8700 Würzburg